

Ludwig II. im Jahr 1864: Bei seiner Thronbesteigung erregte der glänzend aussehende junge König allgemeine Bewunderung.



ABB.: BAYHSTA, GEHEIMES-HAUSARCHIV, WITTELSBACHER BILDBESICZG 95/119D

König Ludwig II.

Krankheit, Krise und Entmachtung des Märchenkönigs

Mit Heft 2 des 74. Jahrgangs der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG) publiziert die Kommission für bayerische Landesgeschichte eine interdisziplinäre Untersuchung über die Ursachen und Hintergründe der Entmündigung König Ludwigs II. und die Einsetzung der Regentschaft des Prinzen Luitpold.

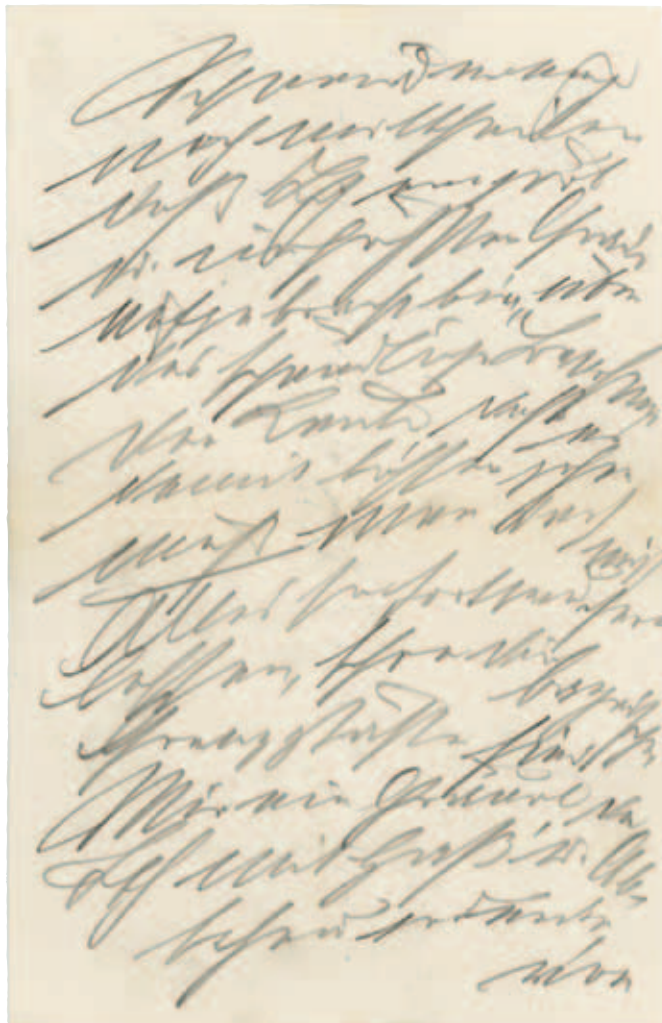
VON GERHARD IMMLER

AN LITERATUR ÜBER König Ludwig II. von Bayern herrscht wahrhaft kein Mangel. Nächst seinem plötzlichen Tod im Starnberger See zählen dabei die Fragen nach seiner Krankheit und nach den Ereignissen, die dazu führten, dass der König am 9. Juni 1886 für geisteskrank und daher regierungsunfähig erklärt wurde, zu den Problemen der Biographie Ludwigs, die bis heute die Öffentlichkeit am meisten beschäftigen. Dass das Gutachten einer Ärztekommision vom 8. Juni 1886 dem heutigen Stand der psychiatrischen Wissenschaft nicht mehr entspricht, ist offenkundig. Dass ein Verfahren, das dazu führte, einen Monarchen, der theoretisch mit zwar nicht unumschränkter, aber doch großer Machtfülle ausgestattet war, dieser Macht zu entkleiden, nicht abgelaufen sein kann, ohne dass politische Interessen im Spiel waren, bedarf nicht eigens einer Begründung. Über die Motive der in dem Verfahren gegen Ludwig II. involvierten Personen und ihre jeweilige Rolle im Hergang der Ereignis-

nisse ist jedoch viel und kontrovers spekuliert worden. Eine genaue Rekonstruktion der Geschehnisse seit dem Sommer 1885, als nach der Entlassung des Hofsekretärs Hermann Gresser eine Deckungslücke von 6,5 Millionen Mark in der königlichen Kabinettskasse aufgedeckt wurde und damit die „Königskrise“ um Ludwig II. einsetzte, schien unerlässlich, um an Stelle der Spekulationen ein historisches Urteil auf sicherer Basis abgeben zu können. Die Entmachtung Ludwigs II. war aber nicht einfach eine politische Aktion, sie vollzog sich in den Formen eines Rechtsakts. Ging es dabei ganz mit rechten Dingen zu? Peter Gauweiler hat in den letzten Jahren mehrfach aufgezeigt, dass das Verfahren gegen Ludwig II., gemessen an den Maßstäben der damals für die Entmündigung Geisteskranker geltenden Normen, defizitär war. Doch waren diese Normen, geschaffen für den Fall des Normalbürgers, auf den König überhaupt anwendbar? Von einem Forscher allein konnten diese in verschiedene Wissenschaftsdisziplinen einschlagenden Fragen gar nicht befriedigend gelöst werden.

Vom Werden eines Gemeinschaftsprojekts

Vor zehn Jahren fanden der Leiter des Klinikums für Psychiatrie und Psychotherapie der TU München, Hans Förstl, und der Historiker und ausgewiesene Experte für die Biographie Ludwigs II., Rupert Hacker, zusammen, um in enger Kooperation den medizinischen und den historischen Teil einer Untersuchung zu übernehmen, die auf folgende Fragen Antwort geben sollte: Wie krank war Ludwig II. wirklich und welche Diagnose wäre heute zu stellen? Wer betrieb wann und aus welchen Motiven die Erklärung des Königs als geisteskrank? Dass die Quellen, die hier heranzuziehen und neu zu sichten waren, vor allem im Geheimen Hausarchiv der Wittelsbacher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv liegen, brachte den Autor dieser Zeilen mit ins Spiel, denn als Leiter dieser Institu-



Kammerbefehl vom 25. April 1886: In den letzten etwa zwei bis drei Jahren seiner Regierung teilte Ludwig II. seine Wünsche der Außenwelt bevorzugt in Form handgeschriebener Zettel in kaum leserlicher Schrift mit. Sein Kammerdiener Lorenz Mayr setzte den Inhalt erforderlichenfalls in Briefe an den eigentlichen Adressaten um.

tion vermittelte er den Forschern den Zugang zu den Dokumenten. Um die Vorgänge der Königs-krise von 1885/86 umfassend bewerten zu können, fehlte freilich noch eine wissenschaftliche Disziplin, nämlich die Rechtswissenschaft. Dass außer den eher dünnen Worten, die die bayerische Verfassungsurkunde von 1818 der Eventuali-tät einer Regentschaft widmete, noch andere Rechtsnormen von Bedeutung waren, hatte, wie erwähnt, Peter Gauweiler schon aufgezeigt. Was noch fehlte, um das Forscherteam zu komplet-tieren, war also ein Jurist. Trotz eines gewissen Unbehagens, sich als gelernter Historiker, wenn auch mit rechtshistorischem Steckenpferd, dieser Aufgabe zu unterziehen, erklärte sich der Verfasser schließlich dazu bereit, diesen Part beizusteuern.

Damit war die Idee für das Projekt einer ge-meinsamen Publikation geboren, und die beteiligten Forscher haben sich seitdem in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr getroffen, um die Ergebnisse ihrer Forschungen vorzutragen und zu diskutieren. Die einzelnen Beiträge sind daher aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig, auch wenn sich Wertungen, etwa des Verhaltens der Minister, in Nuan-cen unterscheiden. Darin schlägt sich bei allem quellengestützten Bemühen um objektive Darstellung der Ereignisse die Individualität des historischen Urteils des einzelnen Autors nieder. Naturwissenschaft-liche Eindeutigkeit ist eben in den Geisteswissenschaften nicht zu erzielen – und übrigens auch nicht in der Medizin, wenn sie auf der Grundlage historischer Quellen eine Diagnose über das Krank-heitsbild eines längst Verstorbenen stellen muss.

Ein Hinweis des Lehrstuhlinhabers für Didaktik der Geschichte an der LMU München, Hans-Michael Körner, führte dann noch eher kurzfristig zur Integration eines

vierten Beitrags in die geplante Themenausgabe der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte: Als Kurzfassung ihrer Magisterarbeit steuerte die junge Historikerin Verena Wittmann einen Aufsatz bei, der sich mit der Behandlung der Königs-krise und der Regentschaftseinsetzung durch die Presse beschäftigt.

Persönlichkeitsstörung und hirnorganische Erkrankung

Auf der Grundlage bereits vorab in Fachzeit-schriften veröffentlichter Forschungsergebnisse erstellt Hans Förstl ein Persönlichkeitsbild König Ludwigs II., das die Einordnung seines Falles als den einer schizotypen Persönlich-keitsstörung, somit einer Erkrankung, die eine große Variationsbreite zwischen Exzentrität und voll ausgeprägter Schizophrenie aufweist,



Ludwig II. 20 Jahre später: Durch übermäßiges Essen stark übergewichtig, hüllte sich der menschenscheue König bevorzugt in einen unansehnlichen Wintermantel.

gestattet. Dadurch erklärt sich auch, dass neben krankhaften Verhaltensweisen die Fähigkeit zu eindrucksvollen geistigen Leistungen, etwa bei der Gestaltung seiner Bauprojekte, bei Ludwig II. erhalten blieb. Zusätzlich beeinträchtigt wurde die geistige Leistungsfähigkeit allerdings in der letzten Lebensphase durch einsetzende Auswirkungen einer frontotemporalen Demenz, die aufgrund des bisher meist zu wenig beachteten Autopsie-Befundes zu vermuten ist.

Im Machtdreieck von Königshaus, Ministern und medizinischen Experten

Die Verschuldung Ludwigs II. war zunächst einmal dessen privates Problem. Politisch brisant wurde sie durch gerichtliche Klagen von Gläubigern, die den Konkurs auszulösen drohten. Dies hätte das Ansehen der Krone schwer geschädigt und drohte den allein auf das Vertrauen des Königs gestützten Ministerrat mit in den Abgrund zu reißen. Wie Rupert Hacker darlegen kann, ging die Initiative zur Entmachtung des Königs dementsprechend von dessen Vorsitzenden Johann Freiherr von Lutz aus. Sie auf dem Wege einer Regentschaftseinsetzung wegen Geisteskrankheit – und nicht etwa einer Abdankung – herbeizuführen, geht aber im Wesentlichen auf Prof. von Gudden zurück, der schon vor Einsetzen der Zeugenvernehmungen sehr bestimmt erklärte, Ludwig II. sei unzweifelhaft verrückt. Prinz Luitpold dagegen war nur formal Herr des Verfahrens. Er ließ sich nur zögernd und aus Pflichtbewusstsein dazu bewegen, die Regentschaft zu übernehmen. Eine gewisse krisenverschärfende Rolle spielten die Weigerung der Prinzen des königlichen Hauses, vor allem des späteren Königs Ludwig III., weitere, für sie möglicherweise ruinöse Bürgschaften für Schulden des Königs zu übernehmen, sodann der weit verbreitete Unmut über die Zurückgezogenheit Ludwigs II., vor allem sein Fernbleiben von der Landeshauptstadt seit Frühjahr 1885, schließlich die Tatsache, dass auf Übertreibungen und Halbwahrheiten beruhende Gerüchte über dessen Privatleben den ohnehin durch die Schulden gegebenen Skandal noch schärfer auf die Person des Königs zuzuspitzen drohten.

Der Aufsatz von Verena Wittmann gewährt ergänzend interessante Einblicke in die Steuerung der öffentlichen Wahrnehmung der Person und Regierungsfähigkeit Ludwigs II. durch den Mi-

nisterrat. Sie schlug seit Mitte 1885 vom Schutz des königlichen Ansehens um in Passivität. Zu tun hatte dies freilich auch damit, dass jeder Versuch versagte, außerbayerische Zeitungen zu beeinflussen, deren Artikel dann von bayerischen Blättern nachgedruckt werden konnten.

Das Dilemma des Monarchischen Prinzips

Verfassungsgeschichtlich ist bemerkenswert, dass die Königskrise von 1885/86 die Diskrepanz offenlegte zwischen der Norm eines – in den Schranken der Verfassung – selbst regierenden Königs und einer Verfassungswirklichkeit, in der die Minister den politischen Kurs bestimmten, wobei sie aber allein vom königlichen Vertrauen und nicht dem des Landtags abhängig waren. Gestützt auf ein Bündnis mit dem sehr selbstsicher auftretenden Psychiater von Gudden gelang es dem Ministerratsvorsitzenden Johann von Lutz, die durch den Prestigeverlust des Königs drohende Legitimitätskrise des Systems zu überstehen – und das trotz erheblicher Verstöße gegen die bei einer Entmündigung im königlichen Haus gebotene Verfahrensordnung. Ludwig II. dagegen wurde das Opfer seines eigenen Beharrens auf umfassenden königlichen Prärogativen bei mangelnder Kraft zu deren Ausübung.

Quellen für ein Persönlichkeitsbild

Abgerundet wird die Ausgabe der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte durch einen ausführlichen Quellenanhang, in dem erstmals die Dokumente (Berichte und Protokolle von Zeugenaussagen) publiziert sind, die dem Ärztlichen Gutachten Guddens und seiner Kollegen zu Grunde lagen. Dazu kommt eine Auswahl an Kammerbefehlen (durch Vermittlung des Kammerdieners Lorenz Mayr der Außenwelt übermittelten Anweisungen) Ludwigs II. aus den letzten Lebensmonaten, die beleuchten, wieweit dieser in einer Welt aus Wunschträumen lebte, die zwar nicht verrückt im Sinne von wahnhaft, wohl aber unreal war. ■

DER AUTOR

Der Historiker Dr. Gerhard Immler leitet die Abteilung III Geheimes Hausarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München. Das Archiv ist zuständig für die Bestände zur Geschichte des Hauses Wittelsbach sowie das von Mitgliedern des kgl. Hauses übergebene Schriftgut.

Literatur

König Ludwig II. von Bayern. Krankheit, Krise und Entmachtung. Mit Beiträgen von Hans Förstl, Rupert Hacker, Gerhard Immler und Verena Wittmann (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 74/2), Verlag C.H. Beck, München 2011, 400 S., ISBN 9-783406-11191-4, 24,80 Euro.